

Spekulationen zu erreichen war, ist gewiß nicht das kleinste Verdienst, das Ricci sich mit seiner Arbeit erworben hat.

Ich muß es mir versagen, über die gegebene allgemeine Charakteristik der Ausgabe hinaus noch weiter auf ihre Anlage im einzelnen einzugehen. Erwähnt sei jedoch, daß die angewandte Orthographie nach Möglichkeit dem allgemeinen Florentiner Brauch des beginnenden 14. Jahrhunderts zu entsprechen bestrebt ist²⁶⁾. Die Kapiteleinteilung deckt sich im ganzen mit der Bertalots und Rostagnos, weicht aber an zwei Stellen von ihr ab, indem sie den Einschub der dort gesondert erscheinenden Kapitel II, 10 und III, 11 aufhebt und somit für das zweite Buch im ganzen nur zu 11, für das dritte zu 15 Kapiteln gelangt²⁷⁾; die Schwierigkeiten, die dadurch beim Zitieren dieser Abschnitte entstehen, wird man angesichts der überzeugenden von Ricci für seine Anordnung gegebenen Begründungen in Kauf nehmen müssen. Und zum mindesten einen ausdrücklichen Hinweis verdient auch der Sachkommentar, der alles Wesentliche bringt, aber knapp gehalten ist und eine erfreuliche Skepsis zu erkennen gibt gegenüber früheren Versuchen, wörtliche Zitate aus dem juristischen, historischen oder theologisch-philosophischen Schrifttum der Zeit im Texte der Monarchia nachzuweisen.

Wenn sodann zum Abschluß noch einige Bemerkungen über Einzelfragen angeschlossen werden sollen, so geschieht das nicht eigentlich in kritischer Absicht, sondern mehr aus dem Wunsche, für die zu erwartende weitere Diskussion über die Monarchia einiges Material beizutragen. Denn der Recensent ist sich durchaus bewußt, daß zu einer wirklichen Kritik der hier angezeigten Ausgabe nur berechtigt wäre, wer über eine ähnliche Kenntnis der Hss. und aller sonstigen Voraussetzungen der Edition verfügte wie der Autor!

Zunächst darf man vielleicht die Frage aufwerfen, ob bei der Genealogie der Überlieferung nicht doch noch in einem etwas stärkeren Maße mit Handschriftenkontamination zu rechnen ist, als Ricci das schon selber getan hat. Noch nicht im strengen Sinne als Kontamination zu bezeichnen ist es, wenn der Schreiber des Ambrosianus (A) zwei verschiedene Hss. als Vorlage benutzte, die eine, der Familie α zugehörig, für den ersten, bis zum 7. Kapitel des 2. Buches reichenden Teil des Werkes (A 1), um dann für den Rest (A 2) zu einer anderen, der Familie β entstammenden überzugehen. Immerhin zeigt sich hier, daß der Kopist Zugang zu mehr als einer Hs. hatte. Ausgesprochene Kontamination liegt dagegen vor, wenn die Pariser Hs. D, die zur Gruppe β 4 gehört und der Florentiner Hs. M verschwistert ist, gleichzeitig deutliche Beziehungen zum Laurentianus G, einer Hs. der Gruppe β 3 erkennen läßt. Solche sich kreuzenden Beziehungen sind ja auch sonst in der spätmittelalterlichen Überlieferung nicht selten²⁸⁾, und so wird man hier vielleicht auch die Erklärung suchen dürfen für einen Tatbestand, der von besonderem Interesse ist, weil er die vielumstrittene Stelle I, 12: *sicut in Paradiso Comedie iam dixi* betrifft. Bekanntlich erscheint sie in den Hss. F (Lucca) und P (Vat. Palat.), die in Riccis Stemma der Gruppe β 2 zugeordnet sind, nur in verstümmelter Form, doch weisen beide Male absichtlich gelassene Lücken deutlich genug darauf hin, daß die Schreiber hier einige Worte ihrer Vorlage nicht zu entziffern vermochten. Wenn nun auf der anderen Seite die zur gleichen Gruppe

²⁶⁾ Ebd. S. 113 f.

²⁷⁾ Ebd. S. 126 f.

²⁸⁾ Vgl. darüber zuletzt H. M. Schaller, DA. 21 (1965) 487 f.